

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 N.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 32.

Groß-Strehliß, den 10. August

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1881 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Oypeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 26. August „ Lublinß,
„ 27. „ „ Tost,
„ 29. „ „ Grottkau.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde, mit solchen Fehlern, welche nach den Landes-Gesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippenseker vom Ankauf ausgeschlossen. — Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hauf mit 2 mindestens 2 Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 3. März 1881.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Rauch. Graf von Klinkowstroem.

Der Töpfermeister Biemer in Leschniß beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstück Grundbuchnummer 40 eine Schlachtstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 17 ff. der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen, soweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatt gerechnet, bei mir schriftlich oder mündlich angebracht werden können.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in gedachter Zeit in meinem Amtsfotel zur Einsicht aus.

Gr.-Strehliß, den 5. August 1881.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit angewiesen, die denselben per Couvert zugehenden Ausschließungs-, Ausmusterungs- und Ersatz-Reserve-Scheine II. und I. Klasse an die betreffenden Mannschaften gegen Empfangsbefcheinigung **sofort** auszuhandigen, denselben die Loosungsscheine abzunehmen und Letztere zur Vernichtung binnen 8 Tagen an mich einzureichen. Binnen gleicher Frist sind auch die Empfangsbefcheinigungen, welche dahin lauten müssen:

„Den Ersatzreserveschein I. Klasse No. 1 der Vorstellungsliste D. habe ich

„erhalten.“

N. N. den ten August 1881.

(Name des Empfängers.)

Beglaubigt

N. N. den ten August 1881.

Der Gemeinde-Vorstand.

(Unterschrift.)

an mich einzureichen. Bei Aushändigung der Scheine sind die Ersatz-Reservisten I. Klasse mit den auf den Scheinen abgedruckten gesetzlichen Bestimmungen und namentlich mit den Folgen der unterlassenen Ab- und Anmeldung beim Bezuge **genau** befannt zu machen.

Gr.-Strehliß, den 8. August 1881.

Am 1. October d. Js. wird die zweite Rate der zurückzuzahlenden Gelder für Saatgut und Viehfutter fällig.

Da gegen 5000 Zahlungspflichtige vorhanden sind, so ist es der Kreis-Kommunal-Kasse unmöglich die Zahlungen derselben an ein und demselben Tage entgegen zu nehmen. Zur Annahme und Buchung der fraglichen Gelder sind vielmehr mehrere Tage erforderlich. Erschienen die sämtlichen Zahlungspflichtigen an ein und demselben Tage, dann würde ein großer Theil ungebührlich warten müssen und ein noch größerer Theil überhaupt nicht expedirt werden können. Im Interesse der Zahlungspflichtigen ist es daher, für die Zahlungspflichtigen der verschiedenen Amtsbezirke bestimmte Zahlungstage festzusetzen.

Mit Rücksicht hierauf bestimme ich, daß die fälligen Saatgut und Viehfuttergelder aus den Amts- resp. Stadtbezirken

	Montag	den	3. October	d. Js.
1. Colonnowska	Montag	den	3. October	d. Js.
2. Sandowiß	Dienstag	„	4. „	„
3. Keltß	Mittwoch	„	5. „	„
4. Schloß Groß-Strehliß	Donnerstag	„	6. „	„
5. Blottniß	Freitag	„	7. „	„
6. Groß-Strehliß (Stadt)	Sonnabend	„	8. „	„
7. Schimischow	Montag	„	10. „	„
8. Kalinow	Dienstag	„	11. „	„
9. Kadlub	Mittwoch	„	12. „	„
10. Stubendorf	Donnerstag	„	13. „	„
11. Ujeß (Stadt)	Freitag	„	14. „	„
12. Schloß Ujeß	Sonnabend	„	15. „	„
13. Gr.-Stein	Donnerstag	„	20. „	„
14. Gogolin	Freitag	„	21. „	„
15. Ditmuth	Sonnabend	„	22. „	„
16. Zhrowa	Montag	„	24. „	„
17. Deschowiß	Dienstag	„	25. „	„
18. Poremba	Mittwoch	„	26. „	„
19. Leschniß (Stadt)	Donnerstag	„	27. „	„
20. Salesche	Freitag	„	28. „	„
21. Frei-Vogtei Leschniß	Sonnabend	„	29. „	„

in den Vormittagsstunden an die Kreis-Kommunal-Kasse abgeführt werden.

Zur rascheren Expedirung empfiehlt es sich, wenn die Zahlungspflichtigen jeder Gemeinde zusammen bleiben. Die Zahlenden haben den Vor- und Zunamen, Stand, Wohnort und Schuld des Zahlungspflichtigen in der Kasse genau anzugeben. Es ist die volle Rate abzuführen. Theilzahlungen sind zu vermeiden. Von den Gemeinden, in welchen die Gemeinde-Vorsteher oder Ortsrheber die fälligen Saatgut- u. Viehfutter-Gelder sammeln u. an die Kreis-Kommunal-Kasse abführen, ist ein specielles Verzeichniß der Zahlungspflichtigen und der abzuführenden Beträge bei der Zahlung zu überreichen.

Gr.-Strehliß, den 4. August 1881.

Der Förster Hielscher in Sandowiß ist als Waisenrath für den Gutsbezirk Sandowiß bestellt worden.

Gr.-Strehliß, den 5. August 1881.

Der Königliche Landrath
Rudolph.

Bekanntmachung.

Am 1. October dieses Jahres beginnt der nächste Lehrkursus an der Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt zu Dppeln in deutscher Sprache.

Kandidatinnen, welche zu demselben zugelassen zu werden wünschen, haben

1. ihren Gebartsschein,
2. ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde (des Amtsvorstehers) über ihre sittliche Führung,
3. ein Physikats-Attest über ihre geistige und körperliche Befähigung, insbesondere auch, daß sie des Lesens und Schreibens kundig und daß sie nicht schwanger sind,
4. die Einwilligung des Vaters oder Vormundes, beziehungsweise des Ehemannes, und, sofern sie die kostenfreie Ausbildung als Bezirkshebamme nachsuchen, (§§ 2a. 6 und 7 des Reglements vom 16. Mai 1876),
5. ein Wahl-Attest der betreffenden Gemeinde resp. des betreffenden Bezirks beizubringen.

Diese Zeugnisse sind uns spätestens bis zum 31. August cr. und zwar, soweit dieselben Kandidatinnen betreffen, welche zur Ausbildung als Bezirks-Hebammen präsentirt werden, durch Vermittelung der Herrn Landräthe einzureichen. Polizeiliche Führungs-Atteste und Qualifications-Zeugnisse (cfr. ad 2 und 3), welche früher als 4 Wochen vor dem bezeichneten Anmeldestermine ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen publicirten Reglements vom 16. Mai 1876, indem wir noch bemerken, daß der Pensionsjah für Kandidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, 180 Mark beträgt.

Die Herren Landräthe werden ersucht, diese Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter zu publiciren.

Breslau, den 25. Juli 1881.

Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Dppeln.
v. Uthmann.

Bekanntmachung.

Am 1. October dieses Jahres beginnt der nächste Lehrkursus an hiesiger Provinzial-Hebammen-Lehr-Anstalt.

Kandidatinnen, welche zu demselben zugelassen zu werden wünschen, haben

1. ihren Geburtschein,
2. ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde (des Amtsvorstehers) über ihre sittliche Führung,
3. ein Physikats-Attest über ihre geistige und körperliche Befähigung, insbesondere auch, daß sie des Lesens und Schreibens kundig und daß sie nicht schwanger sind,
4. die Einwilligung des Vaters oder Vormundes, beziehungsweise des Ehemannes, und, sofern

sie die kostenfreie Ausbildung als Bezirkshebamme nachsuchen, (§§ 2a. 6 und 7 des Reglements vom 16. Mai 1876),

5. ein Wahl-Attest der betreffenden Gemeinde resp. des betreffenden Bezirks beizubringen.

Diese Zeugnisse sind uns spätestens bis zum **31. August cr.** und zwar, soweit dieselben Kandidatinnen betreffen, welche zur Ausbildung als Bezirks Hebammen präsentirt werden, durch Vermittelung der Herren Landräthe einzureichen. Polizeiliche Führungs-Atteste und Qualifications-Zeugnisse (cfr. ad 2 und 3), welche früher als 4 Wochen vor dem bezeichneten Anmeldungstermine ausgestellt sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen publicirten Reglements vom 16. Mai 1876, indem wir noch bemerken, daß der Pensionsfuß für Kandidatinnen, welche sich zur Ausbildung auf eigene Kosten melden, 230 Mark beträgt.

Die Herren Landräthe werden ersucht, diese Bekanntmachung auch durch die Kreisblätter zu publiciren.

Breslau, den 25. Juli 1881.

Verwaltungs-Commission der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Breslau.
v. Uthmann.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26ten Februar 1870 (G.-S. S. 120) wird für das laufende Jahr im Regierungsbezirke Oppeln der Schluß der Schonzeit für Rebhühner und Wachteln auf **Dienstag den 23ten August cr.**, und für Hasen und Fasanenhennen auf **Mittwoch den 14ten September cr.** hierdurch festgesetzt, so daß die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln mit **Mittwoch den 24ten August cr.**, und auf Hasen und Fasanenhennen mit **Donnerstag den 15ten September cr.** stattfindet.

Oppeln, den 2. August 1881.

Der Bezirks-Rath zu Oppeln.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter Lucas Biallas aus Kraschew unterm 6. Mai 1881 erlassene Steckbrief ist erledigt. L. 1105/81.

Oppeln, den 29. Juli 1881.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Der Handelsmann Herrmann Königstein alias Joffet Hirsch Kleinermann aus Polen, ist, nachdem er wegen wiederholten Mordes festgenommen war, im Januar d. Js. aus dem Justizgefängnisse in Pleschen entsprungen. Nachdem er inzwischen in Kalisch verhaftet und in das Justizgefängniß zu Sieradz in Polen überführt worden war, ist er auch von dort entwichen und liegt die Vermuthung nahe, daß er wieder über die Grenze gekommen ist und sich in Preußen aufhält.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und in das Gerichtsgefängniß zu Nitrowo abzuliefern.

Nitrowo, den 22. Juli 1881.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.

Steckbrief.

Gegen die 17 Jahr alte unverehelichte Häuslerochter Hedwig Gorzel aus Salesch, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verleitung zum Meineid verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Ujest abzuliefern.

Ujest, den 28. Juli 1881.

Königliches Amtsgericht.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Kg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Schod.
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafcr	Erbsen	Kar- toffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Gr.-Strehlit, am 3. August 1881.	Höchster. Niedrigtr.	18 50 17 50	16 50 15 50	15 — 14 —	14 50 13 75	20 — 18 75	5 — 4 —	7 50 5 50	27 25	80	2 1	20 80
Ujest, am 5. August 1881.	Höchster. Niedrigtr.	20 — 19 50	18 50 18 —	14 10 13 50	14 — 13 50	— — — —	4 50 4 30	6 50 6 —	27 26	50	2 2	20 40
Rejchnitz, am 2. August 1881.	Höchster. Niedrigtr.	21 50 21 —	20 — 19 —	16 50 15 50	15 — 14 —	— — — —	5 40 4 90	6 — 4 —	18 15	—	1 1	70 50

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Versicherung der Erndten in Scheunen und Schobern,
sowie des Viehes und der Wirthschaftsgeräthe gewährt die von uns vertretene

Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

gegen feste und billige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.

Scholz, Kreis-Thierarzt in Groß-Strehlit.

Adalbert Türkheimer in Gogolin.

D. Loewenthal in Guttentag,

M. Berliner in Krappitz,

Firma Johanna Sellen in Lublinitz,

A. Löwinkamm in Oppeln.

Marcus Proskauer in Proskau.

!! Neu ! Patentirt ! Neu !!

Auf unseren neu erfundenen und patentirten Fliegenfang-Apparat erlauben wir uns ganz ergebenst aufmerksam zu machen.

Schön & Seidel,
Slawentzitz O/S.

Den alleinigen Verkauf für Groß-Strehlit und Umgegend hat Herr Kaufmann
S. Roth übernommen.



Kaffee-Ersatz

von Leusmann & Zabel, Hannover.

Dies Fabrikat, von Autoritäten der Wissenschaft als eines der nahrhaftesten und kaffeeähnlichsten Surrogate beurtheilt, liefert mit, od. auch ohne Zusatz von echtem Kaffee ein vorzügl. Getränk u. verdient daher den Vorzug vor allen anderen Surrogaten. Zu haben bei Gebr. Sezesny, Groß-Strehlit.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verehelichten Weinwandhändler Caroline Friedrich zu Toft gehörigen Antheile zu $\frac{1}{2}$ an den Grundstücken No. 4 Acker Toft, No. 109 Toft, No. 43 Toft und No. 224 Toft sollen zum Zwecke der Zwangsvollstreckung im Wege der Zwangsversteigerung am 7. October 1881 Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer II verkauft werden.

Es gehören zu den ganzen Grundstücken:

- a) No. 4 Toft 1 Hektar 78 Ar 60 Quadratmeter
- b) No. 43 Toft 1 Hektar 91 Ar
- c) No. 224 Toft 3 Hektar 35 Ar 40 Quadratmeter

der Grundsteuer unterliegende Ländereien.

Es sind veranlagt bei der Grundsteuer:

No. 4 Toft nach einem Reinertrage von 10,76 rth., No. 43 Toft nach einem Reinertrage von 9,60 rth. und No. 224 Toft nach einem Reinertrage von 17,83 rth.

Bei der Gebäudesteuer ist nur das Grundstück No. 109 Toft nach einem Nutzungswerth von 192 Mark veranlagt. Die Bietungskaution beträgt. 709,14 Mark.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung II während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 7. October 1881 Mittag 12 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer II verkündet werden.

Toft, den 28. Juli 1881.

Königliches Amts-Gericht, Abtheilung II.

Zur Besorgung aller Geschäfte des reellen
Bankwesens unter den billigsten Bedingungen
insbesondere der provisionsfreien

Uebersendung von Geld nach Amerika
empfiehlt sich die
**Commandite des schlesischen Bank-
vereins in NEISSE.**

Steinkohlen-Preise bis auf Weiteres.

O. E. Kaulbach, Gr.-Strehliß am Bahnhof.

Stückkohle	Prima	Prima	Qualität	vorzügliche Heizkraft	52	Pfennig	per Centner.
Würfelkohle	Prima	Prima	Qualität	"	50	"	"
Rußkohle I.	Prima	Prima	Qualität	"	44	"	"
Rußkohle II.	Prima	Prima	Qualität	"	38	"	"
Kleinkohle I.	Prima	Prima	Qualität	"	32	"	"

Steinkohlen-Preise des O. E. Kaulbach ab besten Gruben G.S.

Stückkohle	Prima	Prima	Qualität	vorzügliche Heizkraft	34	Pfennig	per Centner.
Würfelkohle	Prima	Prima	Qualität	"	32	"	"
Rußkohle I.	Prima	Prima	Qualität	"	27	"	"
Rußkohle II.	Prima	Prima	Qualität	"	23	"	"
Kleinkohle I.	Prima	Prima	Qualität	"	14 = 16	"	"

Die Grubenpreise verstehen sich franco Waggon Grube in Waggonladungen von 110, 165, 180, 200, 220 und 250 Centnern.

Ergebenst

O. E. Kaulbach.

Ceny węgla aż na dalsze.

O. E. KAULBACH w wielko Strzelcach przy koleji zelazney.

Węgle kawalkowe	wartości wewnętrznej	wyborniejszej	sily palenia	52	fen. za cetnar.
" rzucanne (Würfle)	"	"	"	50	"
" orzechowe I.	"	"	"	44	"
" " II.	"	"	"	38	"
" drobne I.	"	"	"	32	"

Ceny węgla O. E. KAULBACH od najlepszych grubów G.Schl.

Węgle kawalkowe	wartości wewnętrznej	wyborniejszej	sily palenia	34	fen. za cetnar.
" rzucanne (Würfle)	"	"	"	32	"
" orzechowe I.	"	"	"	27	"
" " II.	"	"	"	23	"
" drobne I.	"	"	"	14 az do 16	"

Ceny grubów rozumia się franco Wagona gruby Ladunków wagonowych od 110, 165, 180, 200, 220 i 250 Cetnarów.

O. E. KAULBACH.

Vorläufige Anzeige.

Freiwillige Feuerwehr

Gross Strehlitz.

Sonntag den 21. August 1881

Fahnenweihfest.

Vor- und Nachmittags Großes

Militair-Concert.

Das Nähere besagen die Plakate.

Das Direktorium.

Doppeln, im Juli 1881.

H. H.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst mitzutheilen, daß die

Kaiserliche Tabakmanufactur zu Strassburg

mir für Doppeln die alleinige Niederlage ihrer allseits als vorzüglich anerkannten Fabrikate von

Cigarren, Cigarretten,

Rauch-, Schnupf- u. Kau-Tabaken übertragen hat. Ich werde mich bemühen, durch reelle Bedienung das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Auch bin ich gern bereit, auf Wunsch Probestellungen franco zuzuschicken.

F. Rosenthal,

Krafauerstraße 46

(im Hause des Herrn Sattwich).

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 18. d. Mts werden von früh 9 bis Mittag 12 Uhr im Gasthause zu Rösmitla Brennholzer aus den Revieren Dschieß und Boritsch, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Stubendorf, den 8. August 1881.

Die Forst-Verwaltung.

Jagdverpachtung.

Auf den Rustikalsfeldern der Gemeinde Nieder-Elguth soll die Jagd auf 3 hintereinanderfolgende Jahre vom 15. d. Mts. ab meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht Termin am
Sonnabend, den 13. d. Mts. Nachmittags
5 Uhr

in der Schulzenwohnung hieselbst an, zu welchem Nachtlustige eingeladen werden.

Nieder-Elguth, d. 8. August 1881.

Der Gemeinde-Vorstand.

Eine vorzügliche, hitzgebende

Schmiedekohle

empfieng und empfiehlt den Herren Schmiedemeistern

die Kohlenniederlage von

Gr.-Strehlitz. **C. Kaisig,**
vis a vis dem Volksgarten.

Wegen Ueberfüllung der Gewächshäuser werden eine Partie

Warm- u. Kalthauspflanzen

in gesunden Exemplaren zu billigen Preisen baldigst abgegeben. Das Nähere durch die Graf Eschirsky-Renard'sche Garten-Verwaltung zu Groß-Strehlitz D./S.

Abbitte!

Für die dem Uhrmacher Johann Gabrich aus Leschnitz am 28. Juli cr. zugefügte Beleidigung leiste ich hierdurch Abbitte.

Leschnitz, den 2. August 1881.

Joseph Scholz, junior,
Bäckermeister.

Gute Getreide-Säcke zum Preise von 85 Pf. und einer Mark hält stets auf Lager und empfiehlt

Gr.-Strehlitz. **D. Kreuzberger.**

Schul-Ueberweisungs-Zeugnisse,
in der Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.